



Suchergebnisse: Deutscher Bund

Juni 1815 – Die Zeit des Biedermeier

Deutscher Bund * Die Zeitspanne vom Ende des Wiener Kongresses [1815] bis zum Beginn der bürgerlichen Revolution [1848] in den Ländern des Deutschen Bundes wird als Biedermeier bezeichnet. In dieser Zeit wird ein großer Teil der Bevölkerung daran gehindert, einen eigenen Hausstand zu gründen und zu heiraten. Als besonders streng gelten die Vorschriften im rechtsrheinischen Königreich Baiern. Noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ist die Eheschließung in Bayern an eine obrigkeitliche Genehmigung gebunden.

8. Juni 1815 – Auf dem Wiener Kongress wird der Deutsche Bund gegründet

Wien * Auf dem Wiener Kongress wird der Deutsche Bund gegründet. Der Zusammenschluss aller souveränen deutschen Fürsten und Freien Städte tritt an die Stelle des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. In der Bundesakte wird der Deutsche Bund als Staatenbund organisiert. Ohne Zentralgewalt, unter der Präsidialmacht Österreichs, ohne Gerichtshof und ohne gewähltes Parlament. Die Bundesversammlung, inoffiziell auch Bundestag genannt, ist eine Gesandtenversammlung. Darin ist sie dem alten Reichstag ähnlich, wie auch das alte Heilige Römische Reich Deutscher Nation ein Staatenbund war. Der Artikel 13 der Deutschen Bundesakte bestimmt für alle Mitgliedsstaaten eine landständische Verfassung. Doch diesem Auftrag kommt das Königreich Baiern nur unvollständig nach, da die Verwirklichung eindeutig ein Rückschritt gegenüber der Konstitution gewesen wäre. Denn in einer landständischen Verfassung hätte sich die Landschaft wieder aus dem landständischen Adel, den landsässigen Prälaten und den Vertretern der Städte und Märkte zusammengesetzt. Wieder hätte lediglich die Geburt, der Besitz und das Amt die Grundlage zur Beteiligung an der politischen Willensbildung gebildet. Weder eine Wahl, noch eine Legislaturperiode ist vorgesehen. Dieses ist schlicht systemfremd.

1. März 1848 – Das Ziel heißt: Überwindung der Restaurationspolitik

Deutschland * Innerhalb weniger Wochen greifen die revolutionären Vorgänge auch auf die übrigen Staaten des Deutschen Bundes über. Ein wesentliches Ziel der Märzrevolution ist die Überwindung der Restaurationspolitik, die die Zeit seit dem Wiener Kongress geprägt hat. Einer



der bedeutendsten Verfechter der politischen Restauration ist der österreichische Staatskanzler Klemens Wenzel Fürst von Metternich. Die Politik der Restauration wurde auf dem Wiener Kongress am 9. Juni 1815 von den meisten europäischen Staaten beschlossen. Sie sollte innenpolitisch und zwischenstaatlich die politischen Machtverhältnisse des Ancien Régime in Europa wiederherstellen, wie sie vor der Französischen Revolution von 1789 geherrscht hatten. Dies bedeutet die Vorherrschaft des Adels und die Wiederherstellung seiner Privilegien. Weiterhin sollte die napoleonische Neuordnung Europas, die mit dem Code civil auch bürgerliche Rechte etabliert hatte, rückgängig gemacht werden. Innenpolitisch wurden im Zuge der Restauration Forderungen nach liberalen Reformen oder nach nationaler Einigung unterdrückt, Zensurmaßnahmen verschärft und die Pressefreiheit stark eingeschränkt. Vor allem die studentischen Burschenschaften sind zu dieser Zeit die Träger der Forderung nach nationaler Einigung und demokratischen Bürgerrechten. In manchen Ländern des Deutschen Bundes lenken die Fürsten rasch ein. Dort kommt es bald zur Errichtung von liberalen „Märzministerien“, die den Forderungen der Revolutionäre nachkommen, durch Einrichtung von Schwurgerichten, der Abschaffung der Pressezensur, und der Bauernbefreiung. Oft bleibt es jedoch bei bloßen Versprechungen.

5. März 1848 – Reformen für ein nationales Parlament

Heidelberg * 51 führende Liberale und Demokraten, vorwiegend aus dem süddeutschen Raum, treffen sich im Heidelberger Schloss. Darunter befinden sich auch fünf bayerische Abgesandte, wovon vier aus der Pfalz und einer aus Franken stammt. Sie beratschlagen Wege und Möglichkeiten der Umsetzung der Forderung der Reform des Deutschen Bundes, insbesondere zu einem deutschen Nationalparlament. Daraus resultiert das sogenannte Vorparlament.

Dezember 1849 – 28 Länder haben sich der Erfurter Union angeschlossen

Berlin * Im Deutschen Bund gibt es noch 36 deutsche Länder, von denen sich 28 der sogenannten Erfurter Union anschlossen. Acht Länder treten der Union nie bei. Außer Österreich sind dies: Bayern, Württemberg, Schleswig und Holstein, Luxemburg-Limburg, Liechtenstein, Hessen-Homburg und Frankfurt.

29. November 1850 – Der Deutsche Bund soll wieder vollständig hergestellt werden

Olmütz * Österreich und Preußen verständigen sich in der Olmützer Punktation wieder auf eine



Zusammenarbeit. Der Deutsche Bund soll wieder vollständig hergestellt werden. Preußen verzichtet auf seinen Führungsanspruch und muss seine Unionspolitik endgültig aufgeben.

16. Juni 1866 – Der Deutsche Bund beschließt den Krieg gegen Preußen

Wien - München - Berlin • Der Deutsche Bund beschließt den Krieg gegen Preußen.

23. Juni 1866 – Mit dem Einmarsch der Preußen in Böhmen beginnt der Deutsche Krieg

Berlin - Prag * Mit dem Einmarsch der Preußen in das habsburgische Königreich Böhmen beginnt der Deutsche Krieg. Preußen hat bereits vor Kriegsbeginn den Bundesvertrag des Deutschen Bundes für nichtig erklärt und schert aus der anno 1815 in Wien beschlossenen Friedensordnung aus. Preußen führt also keinen Krieg gegen Österreich, sondern gegen ganz Deutschland. Die auf österreichischer Seite stehenden süddeutschen Bundestruppen tragen deshalb auch schwarz-rot-goldene Armbinden, als sie gegen die in Schwarz-Weiß antretenden Preußen kämpfen.

3. Juli 1866 – Preußen siegt über Österreich bei Königgrätz

Königsgrätz * Der preußischen Militärführung gelingt es, ihre getrennt anmarschierende Armee bei Königgrätz zu einem vereinten Schlag zusammenzuführen und den Österreichern sowie den an ihrer Seite kämpfenden Sachsen eine schwere und letztlich entscheidende Niederlage zuzufügen.

18. August 1866 – Der durch Preußen beherrschte Norddeutsche Bund wird gegründet

Berlin * Der Deutsche Krieg führt zur Auflösung des Deutschen Bundes. Gleichzeitig wird der durch Preußen beherrschte Norddeutsche Bund gegründet, um Preußens Hegemonie [= Vorherrschaft] zu festigen und zu legitimieren. Unabhängig bleiben vorerst die süddeutschen Staaten: das Königreich Bayern, das Königreich Württemberg, das Großherzogtum Baden und das Großherzogtum Hessen, das dank russischer Fürsprache mit einigen kleinen Gebietsabtretungen davonkommt.

23. August 1866 – Mit dem Frieden von Prag ist Österreich aus Deutschland hinausgedrängt



Prag - Wien - Berlin - München * Mit dem Frieden von Prag drängt Preußen Österreich aus Deutschland. Außerdem annektiert Preußen die umstrittenen Elbherzogtümer Holstein und Lauenburg, das Königreich Hannover, das Herzogtum Nassau und das Kurfürstentum Hessen-Kassel sowie die Freie Stadt Frankfurt am Main. Geblieben ist ein Bundesstaat mit 15 Klein- und Mittelstaaten nördlich der Mainlinie, der politisch, wirtschaftlich und militärisch im Norddeutschen Bund von Preußen dominiert wird. Eine sonderbare staatsrechtliche Konstruktion, die keinen langen Bestand haben wird. Der Norddeutsche Bund erhält ein eigenes Parlament. Seine Verfassung nimmt bereits die des 1870/71 begründeten Deutschen Reiches vorweg.

9. November 1867 – Das neue Wehrgesetz tritt in Kraft

Berlin * Das neue Wehrgesetz für den Norddeutschen Bund tritt in Kraft. Es wird nach der Reichserhebung auch auf Bayern übertragen.

21. Juni 1869 – Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund wird erlassen

Berlin * Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund wird erlassen.

3. Juli 1869 – Gleichberechtigung der Konfessionen im Norddeutschen Bund

Norddeutscher Bund * Das Gesetz „betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ wird im Norddeutschen Bund erlassen. Es hebt alle rechtlichen Benachteiligungen aufgrund der Religionszugehörigkeit auf.

16. Juli 1870 – Die Truppentransporte beginnen

Norddeutscher Bund • Einen Tag nach der Mobilmachung beginnen die Truppentransporte. Dazu werden die Bahnstrecken für den zivilen Verkehr gesperrt.

12. September 1870 – Bayern will Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bund

München - Berlin * Der Ministerrat erbittet von König Ludwig II. die Ermächtigung, mit dem Norddeutschen Bund über eine verfassungsrechtliche Verbindung zu verhandeln. Dabei lehnt das



Königreich Bayern einen Beitritt zum Norddeutschen Bund ab, stellt aber einen offiziellen Antrag auf Verhandlungen, um im Falle einer Reichsgründung möglichst viele Sonderrechte [= Reservatsrechte] zu erringen. Zudem fordert Bayern von Preußen die Rückzahlung der Kriegsentschädigung von 1866, den vollständigen Ersatz aller im gegenwärtigen Krieg anfallenden Kosten, den Verzicht auf die Düsseldorfer Galerie, auf die Preußen im Jahr 1866 Anspruch erhoben hatte, und einen Gebietszuwachs im Anschluss an die Pfalz.

13. September 1870 – Ein Programm zum raschen Beitritt Bayerns

Berlin - München * Rudolph von Delbrück, der Präsident des Bundeskanzleramtes und Bismarcks Beauftragter für die Verhandlungen mit Württemberg und Bayern, legt ein Programm zum raschen Beitritt Bayerns vor. Das Deutsche Reich soll ein föderaler Staatenbund auf Grundlage des Norddeutschen Bundes werden, dem die Süddeutschen beitreten, ohne ihre Eigenständigkeit zu verlieren. Daraufhin gibt König Ludwig II. dem Kanzler des Norddeutschen Bundes und preußischen Ministerpräsidenten, Otto von Bismarck, seine Bereitschaft zu einem Verfassungsbündnis bekannt.

22. September 1870 – Bayern und Württemberg verhandeln auf der Münchner Konferenz

München • In der sogenannten Münchner Konferenz, die vom 22. bis zum 26. September 1870 in München stattfindet, besprechen die Vertreter Bayerns und Württembergs den von Rudolph von Delbrück vorgelegten Beitritts-Vorschlag zum Deutschen Reich.

26. September 1870 – Eine Einigung mit Preußen liegt in der Luft

München * Die Münchner Konferenz, bestehend aus Vertretern Württembergs und Bayerns, erkennen die Bedingungen der Norddeutschen Bundesverfassung über Bundesoberhaupt, Bundesrat und Reichsrat als annehmbar an. Eine Einigung mit Preußen liegt in der Luft.

19. Dezember 1870 – Kanzler Otto von Bismarck leitet eine Verfassungsänderung in die Wege

Berlin * Nach König Ludwigs II. Kaiserbrief vom 30. November 1870 reagiert Kanzler Otto von Bismarck und leitet eine Verfassungsänderung in die Wege, durch welche die Bezeichnung „Deutscher Bund“ in „Deutsches Reich“ und „Deutscher Kaiser“ eingeführt wird. Dies geschieht



auch im Einvernehmen mit der bayerischen Regierung. Spätestens jetzt ist es mit der Souveränität Bayerns vorbei.

12. Juni 1872 – Die Gewerbeordnung gilt über ein Reichsgesetz auch für Bayern

München * Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund wird mit einem Reichsgesetz auch auf Bayern übertragen. Diese allgemeine Gewerbefreiheit ermöglicht es Unterhaltungskünstlern, ihre Darbietungen im ganzen Kaiserreich anzubieten, Singspielgesellschaften zu gründen und Bühnen oder Schauspielbetriebe zu eröffnen. Damit blühen viele Theaterbetriebe, besonders aber deren Mischformen wie Varieté, Revue, Tingeltangel und Singspielhalle auf. Da das Reichsgesetz die Restaurationsbetriebe mit Unterhaltungsdarbietungen zwar wie Theater unter die Gewerbeordnung stellt, schränkt sie deren Tätigkeit jedoch umgehend wieder ein, denn die Betreiber sind weiterhin in erster Linie Gastronomen und keine Theaterdirektoren.

August 1893 – Cosima Wagner macht Ärger

München - Bayreuth * Carl von Perfalls Nachfolger, der im Jahr 1893 zum Generaldirektor ernannte Ernst von Possart, organisiert sofort nach seinem Amtsantritt fünfundzwanzig Musteraufführungen der Werke Richard Wagners. Er will damit Bayreuth ganz bewusst eine künstlerische Konkurrenz erwachsen lassen. Das ruft umgehend Cosima Wagner, die Witwe des Komponisten und selbsternannte „Gralshüterin von Bayreuth“, auf den Plan. Frau Wagner sieht in dem Münchner Theater natürlich nicht nur das Erbe Bayreuths gefährdet, sondern auch ihren eigenen Plan, mithilfe deutscher Bundesfürsten ein zweites, größeres Richard-Wagner-Festspielhaus zu erbauen, bedroht. Sie macht Ärger und bezeichnet die Münchner Festspiele als „eine Affenfratze unseres ernstesten mühseligen Strebens. Alles Lüge und Hohlheit [...] Es ist ein Treiben an Stelle des Strebens. Der Schacher an Stelle des Dienstes.“

7. Dezember 1914 – König Ludwig III. fordert Gebietszuwächse für Bayern

München * König Ludwig III. fordert in einem Brief an Kronprinz Rupprecht, „dass Bayern eine wesentliche Gebietsvergrößerung erhält, nämlich Gebiete aus den bisherigen Reichslanden [= Elsass-Lothringen], aus Belgien und aus dem von Frankreich abzutretenden Territorium, je mehr je lieber.“ Belgien muss „in das Deutsche Reich einverleibt werden“, zumindest „als selbstständiger Staat zu bestehen aufhören“. Kein deutscher Bundesfürst erhebt gegen diese



Kriegsziele einen Einwand, wohl aber gegen eine einseitige Begünstigung Bayerns.

28. August 1918 – Österreichs Kaiser Karl sieht den Krieg verloren

München * Der österreichisch-ungarische Kaiser Karl besucht König Ludwig III. und schildert diesem „die verzweifelte Lage unserer Mächtegruppe“, was der König mit den Worten „Also haben wir den Krieg verloren“ bestätigt. Der habsburgische Kaiser bittet den König „inständig, in seiner Eigenschaft als ältester und mächtigster deutscher Bundesfürst, Kaiser Wilhelm die Lage klipp und klar zu schildern und kategorisch auf einen möglichst baldigen Friedensschluss zu drängen“. Bayerns König Ludwig III. erklärt sich damit einverstanden.

27. Dezember 1918 – Neuanfang auf föderaler Grundlage

Stuttgart * In Stuttgart beginnt eine gemeinsame Sitzung der süddeutschen Staaten. An dem Stuttgarter Ländertreffen nehmen teil: Kurt Eisner, der Ministerpräsident von Bayern, Anton Geiß, der Ministerpräsident von Baden, Wilhelm Blos, der Ministerpräsident von Württemberg und Carl Ulrich, der Ministerpräsident von Hessen. Die Initiative zu diesem Treffen ging vom badischen Ministerpräsidenten Anton Geiß aus, der als Ziel der Konferenz die Abstimmung über das weitere Vorgehen auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung sieht. Kurt Eisner lässt die aktuellen Verfassungsfragen und den künftigen Friedensschluss in die Tagesordnung aufnehmen, um auch hier eine gemeinsame Strategie und gemeinsame süddeutsche Interessen zu entwickeln. Der bayerische Ministerpräsident legt dazu ein Papier zur Beschlussfassung vor: „Die [...] Vertreter der revolutionären Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen erklären es für ihre Überzeugung, dass die künftige Gestaltung der Einheit des Deutschen Reichs durch Vertrag der Einzelstaaten zustande kommen muss. Um diese Neubildung zu erleichtern und zu fördern, beschließen die Vertreter der genannten süddeutschen Staaten, zunächst sich zur Wahrung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu verbinden.“ Eisner schwebt ein Süddeutscher Bund unter Aufnahme von Deutsch-Österreich vor, der das Übergewicht Norddeutschlands aufheben würde, möglicherweise sogar die Führung bei der Neubildung des Deutschen Reiches beanspruchen könnte. Aus seiner Sicht ist das Deutsche Reich durch die Revolution untergegangen und muss daher völlig neu gegründet werden. Dazu muss ein neuer Staatsvertrag geschlossen werden. Bayerns Ministerpräsident will den preußischen Zentralismus vom Süden her - gegen Preußen und Berlin - reformieren. Er will einen Separatfrieden schließen zwischen dem Süddeutschen Bund - unter Einschluss Deutsch-Österreichs - und den Entente-Mächten, dem dann alle deutschen Einzelstaaten beitreten könnten. Der Vorschlag Eisner, insbesondere die Infragestellung des Reichs, wird



allgemein abgelehnt. Zu unterschiedlich sind die Interessen und Standpunkte. Das bayerische Positionspapier kommt nicht einmal zur Abstimmung. Kurt Eisner, der den kompromisslosen Neuanfang wollte, ist damit gescheitert. Nicht einmal seine Begleiter, Innenminister Erhard Auer und Ministerialrat Josef von Graßmann, haben ihn unterstützt.
